

Teilbebauung der Neanderhöhe



Behauptung	Argument der BmU
Die Neanderhöhe wird bebaut	Ein Teil der Neanderhöhe wird bebaut. Ursprünglich sollten 9 ha incl. Pferdeweiden und Hecken im Norden und Westen bebaut werden. Auf Betreiben der BmU wird nur 3,6 ha Nettogewerbefläche (darin ist 0,6 ha Straßenland bereits eingerechnet) bebaut. Es handelt sich nur um eine Teilbebauung.
Natur wird zerstört	Abgesehen von den bereits gefälltten Straßenbäumen wird kein Baum gefällt, kein Strauch entfernt (außer im Zufahrtbereich zum Autoschrottbetrieb), keine Weidewiese berührt. Im Gegenteil! 0,6 ha des bisher konventionell bewirtschafteten Ackers wird zu einem 15 bis 18 m tiefen Gehölzstreifen umgewandelt, welcher ganzjährig Lebensraum gibt und das Gewerbegebiet nach Norden abgrenzt sowie der Biotopverflechtung dient. Weitere Ausgleichsmaßnahmen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Maß kommen hinzu.
Es ist wertvolles Ackerland	Es ist ausgebeutetes Ackerland. Auf der in Anspruch genommenen Fläche wurde konventionell gewirtschaftet, kunststoffhaltige Abfälle (Foto von der Neanderhöhe Oktober 2012) z.B. aus der Putenmast untergepflügt, gespritzt, gedüngt. Die BmU ist vergeblich dagegen vorgegangen. Keine Partei hat sich engagiert.
Der natürliche Boden wird zerstört	Soweit der Oberboden nicht gemeint ist, ist das z.T. richtig. Die BmU hat als Ausgleich dafür nachhaltige ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchgesetzt, welche das gesetzliche Maß überschreiten. Hinter der Oberen Willbeck wird z.B. ein bisher konventionell bewirtschafteter Acker speziell für den Insektenschutz extensiviert. Soweit Boden abgetragen wird, wird er wiederverwendet.
Erkrath hat auch ohne Teilbebauung der Neanderhöhe genug Gewerbeflächen	Erkrath hat den geringsten Gewerbeflächenbestand pro Einwohner im Kreis. Anstatt einen Teil des Wimmersberges als geeignetes Gewerbe zu entwickeln, werden hier 7 ha bisher so gewidmetes Gewerbeband zusätzlich aufgegeben. Wir geben in Erkrath mehr Gewerbefläche auf, als wir neu schaffen. Die Stadt Erkrath hat laut Regionalplan, der im Dezember 2017 vom Regionalrat verabschiedet wurde, einen Bedarf an

	<p>Wirtschaftsflächen von 32 Hektar. Demgegenüber steht ein Entwicklungspotenzial von 22 Hektar; zehn Hektar können erst gar <u>nicht</u> im Stadtgebiet verortet werden. Die Teilbebauung der Neanderhöhe hat vielfältig positive wirtschaftliche Effekte.</p>
<p>Es gibt genug Leerstand z.B. in Unterfeldhaus</p>	<p>Zahlreiche Untersuchungen des Leerstandes (Untersuchung von 2019) haben gezeigt, dass der Leerstandanteil nicht überdurchschnittlich ist, durch die normale Fluktuation am Immobilienmarkt bedingt ist und z.T. an der Nachfrage vorbei geht. Auch eine Testanfrage der BmU 2020 hat zu diesem Ergebnis geführt. Die gewerblichen Immobilien in Unterfeldhaus sind in privater Hand und deren Vermietung/Verkauf kann durch die Stadt nicht erzwungen werden.</p>
<p>Die Landwirtschaft diente dort bisher dem Klimaschutz</p>	<p>Die Landwirtschaft ist eine Nettoproduzent von Treibhausgasen. Ganz besonders viel Treibhausgas wird beim Pflügen umgesetzt, da hier im Boden gespeicherte Stoffe an die Oberfläche kommen und dort aerob abgebaut werden.</p>
<p>Der Acker war wertvolles Grünland und diente dem Insektenschutz</p>	<p>„Grünland“ ist ein etwas schillernder, mehrdeutiger Begriff. Der hier in Rede stehende Boden wurde früher regelmäßig umgebrochen, er wurde erst in letzter Zeit häufiger mit monocotylen Gräsermischungen z.B. zur Pferdefütterung beschickt. Wenn man das fünf Jahre hintereinander macht, gilt das als „greening“ und wird subventioniert, da die Klimaschädlichkeit durch Verzicht auf den Bodenbruch gemindert wird. Da es sich um windbestäubende Pflanzen in Monokultur handelt, ist die behauptete Wirkung für blütenbestäubende Insekten nicht gegeben gewesen. Die Klimaschädlichkeit der Reitpferdehaltung beruht im Wesentlichen auf der Futterbasis.</p>
<p>Der Acker war ein Puffer zum Naturschutzgebiet</p>	<p>Das Gegenteil ist richtig. Derartig bewirtschaftete Äcker sind Ursache und nicht Lösung des Problems des Artensterbens. Diese Flächen haben eine <u>negative</u> Fernwirkung z.B. auf Naturschutzgebiete. Den begründeten Verdacht gab es schon lange, mit der „Krefelder“ Studie 2017 und der in nature 2019 veröffentlichten Studie kann diese Hypothese als endgültig verifiziert gelten. Die Verträglichkeit zum FFH Gebiet ist gründlich untersucht worden.</p>
<p>Hätte man den Acker nicht früher schon biologisch bewirtschaften können?</p>	<p>Die BmU hat u.a. das Verbot von z.B. Glyphosat auf die Tagesordnung des Erkrather Stadtrates 2017 gebracht. Die Kreisbauernschaft hat unsere Initiative, das zu verbieten, massiv kritisiert, FDP und CDU nicht zugestimmt – wir hätten uns gefreut, von den Anliegern oder einem, der in der Landwirtschaft tätigen Erkrather, unterstützt zu werden.</p>
<p>Das passt nicht zum Fundort des Neanderthalers</p>	<p>Alle Parteien haben 2013 zunächst im Gegensatz zur BmU die Pläne der Stadt unterstützt, in wesentlich größerer Nähe zum Fundort eine Genehmigung für ein 300 Tonnen großes Bauschuttzwischenlager am Feldhof planungsrechtlich zu genehmigen. Nur die von der BmU bewirkte rechtliche Expertise verhinderte das. Trotz Widerstand (nur) der BmU wurde allerdings ein Lagerplatz für Aufbereitung von Altautos und Lagerung von Autoteilen im Bereich Neanderhöhe genehmigt. Das gilt auch für eine Lackierkabine (Februar 2014) direkt an der Wohnsiedlung Neanderhöhe, gegen welche nur die BmU opponierte.</p>

	Die Gebäudehöhen des Gewerbegebietes aber werden vom Fundort oder Museum aus nicht zu sehen sein. Die Gebäudehöhen sinken zum Rand hin.
Wegen der Nähe zum Fundort des Neanderthalers werden unentdeckte Siedlungsspuren des Neanderthalers vernichtet.	Der zu bearbeitende Boden hat sich erst nach dem Tod des letzten Neanderthalers gebildet. Ein Fund ist extrem unwahrscheinlich, aber durch Umlagerungsprozesse nicht absolut auszuschließen. Der Bebauungsplan enthält zwar bereits umfangreiche Sicherungsmaßnahmen zur Archäologie. Die BmU hat aber weit (!) über das Maß, welches das Landesamt für Denkmalschutz für gerechtfertigt hält, Schutzmaßnahmen für dieses Kulturgut durchgesetzt .
Wird die Neanderhöhe großflächig überbaut, versickert der Regen nicht mehr in die natürlichen Wasserspeicher.	Das bodengeologische Gutachten zeigt , dass der tonige Lößboden kaum Versickerungsfähigkeit besitzt. (vgl. auch Untere Wasserbehörde vom 2.3.2018) Zudem wurde auf unser Betreiben nach der öffentlichen Auslegung ein zusätzlicher freiwilliger Ausgleich für die Bodengüte innerhalb des Plangebietes beschlossen (Sitzung am 11.12.2018). Es wurden Festsetzungen getroffen, die u.a die Wirkung der Oberflächenversiegelung eingrenzen (Stellplatzausgestaltung, Dachbegrünung, Erhalt vorhandener Gehölz- und Grünstrukturen).
Lieber Schulden aufnehmen als ein Gewerbegebiet bauen	Wegen der anhaltend defizitären Haushalte hat die BmU im Rat die Gewerbeflächenentwicklung angestoßen. (Bereits in diesem Antrag wird die Inanspruchnahme von echtem Grünland ausgeschlossen). Die BmU hatte erfolgreich die Ansiedlung der Firma Timocom befördert. Es ist ein Irrtum, wenn man meint, Kredite oder Steuern seien klimaneutral erwirtschaftet. Sie sind Früchte des durch Dienstleitungen oder Güterproduktion unter umweltrelevanten Produktionsbedingungen erwirtschafteten Vermögens. Geld ist nicht „CO2 neutral“! Unsere zahlreichen Bemühungen vorher (!) Sparprogramme aufzulegen wurden und werden von allen Parteien zurückgewiesen. Zuletzt 2020. Zwischen 2008 und 2020 wurde das Bilanzvermögen Erkraths um 58 Mio. € (ca. 30 %) gemindert. Kredite haben wir 2020 in Höhe von 28 Mio. €, die Stadt plant schon 2023 mit 88 Mio. was durch den enormen Investitionsbedarf bei Feuerwehr und Schulen bedingt ist und mittelfristig noch weiter steigen wird. Wenn die Grünen und auch die SPD neben den Gewerbeflächen am Wimmersberg auch auf die jetzt geplante Gewerbeansiedlung im südlichen Teil an der Neanderhöhe verzichten möchten, müssten sie transparenterweise auch erklären, an welchen Leistungen sie dann sparen würden. Wer den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, die Sanierung der Schulen, den Erhalt von VHS, Musikschule, Büchereien, Sportanlagen, Begegnungsstätten, Jugendcafés, Bürgerbüros, Grünanlagen, Kulturangeboten, Räumlichkeiten wie Stadthalle und Bürgerhaus sowie keine Kürzungen der Zuschüsse für Schulen und Vereine will, muss auch die Einnahmeseite der Stadt nachhaltig verbessern oder die kommende Generation noch weiter belasten. Die BmU stellt allerdings in dieser Diskussion klar, dass die Einnahmen aus dem Projekt Neanderhöhe der Sanierung des Haushaltes und der Schulen dienen müssen und nicht einem zu üppigen Stellenplan oder einem neuen Rathaus.

<p>Die Grundstücke sollen als Erbpacht vergeben werden</p>	<p>Die BmU hat beantragt und eine Mehrheit dafür gefunden, dass die Grundstücke bevorzugt als Erbpacht vergeben werden.</p>
<p>Bürgerbegehren Juni 2020 : „Vergabe der Grundstücke ausschließlich in Erbpacht“</p>	<p>Ratsmitglieder sind weniger Politiker, sondern sie üben nach der Gemeindeordnung ein „Amt“ aus, welches sie loyal zu den gesetzlichen Regeln auszuüben haben. Dazu gehört auch die sorgfältige Prüfung, ob ein Bürgerbegehren nach den Kriterien der Gemeindeordnung und nicht nach politischen Kriterien zuzulassen ist. Das Ratsmitglied hat sich dabei ausschließlich nach der Gemeindeordnung, nicht nach seinen politischen Vorlieben zu richten. Im Rahmen dieser Prüfung ist die BmU zu dem Ergebnis gekommen, dieses Bürgerbegehren sei zulässig. Die wiederholten und heftigen Angriffe der CDU, die BmU „wackele“, sind unbegründet.</p> <p>Tatsächlich trägt erheblich zur Verunsicherung bei, dass der Bürgermeister in der Sitzung zunächst ohne Widerspruch feststellte, der Antrag sei gemäß Abstimmungsergebnis zugelassen, am nächsten Tag aber das Gegenteil feststellte. Ein Abstimmungsergebnis wird aber während der Sitzung festgestellt und protokolliert und nicht zu einem beliebigen Zeitpunkt danach.</p> <p>Genauso entschieden ist das Ansinnen der Grünen zurückzuweisen, bereits am 28.4. der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zuzustimmen. Der Text des Bürgerbegehrens wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht mal vorgelegt.</p>
<p>Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Schützt die Neanderhöhe“ sowie die Durchführung eines Bürgerentscheids</p>	<p>Dieses Bürgerbegehren entsprach erkennbar von Anfang an nicht den Anforderungen der Gemeindeordnung, worauf die BmU sehr früh hingewiesen hat. Es war formal schlecht gemacht und vor allem zu spät eingereicht. Im Gegensatz zur BmU hat der Bürgermeister die Bürgerinitiative zunächst wochenlang im Glauben gelassen, das Begehren sei zulässig. Er musste letztlich aufgrund der juristischen Hinweise aus der BmU zu einer anderen Auffassung kommen. Auch der Versuch der BmU, einen Ratsentscheid zu formulieren, scheiterte an der Zulässigkeit.</p>
<p>Grüne: „Die BmU hat die Wähler getäuscht“. Die BmU hat die Wähler betrogen. Die BmU hat gelogen. usw. ...</p>	<p>Angeblich hat die BmU im Wahlprogramm 2009 versprochen, für alle Zeiten die Neanderhöhe nicht zu bebauen. Auf Seite 3 des BmU-Programms ist aber bereits 2009 eindeutig formuliert: „Daher lehnt die BmU die Bebauungspläne der Neanderhöhe, Kleines Bruchhaus, Neanderbogen, Eickenberg, Kemperdick usw. ab und fordert, die Bebauungsplanänderungsverfahren einzustellen. So lange, bis ein stimmiges Stadtentwicklungskonzept vorliegt.“ Der letzte Satz wird gerne nicht zitiert. Das Stadtentwicklungskonzept, dessen Umsetzung wir im Programm 2014 forderten, liegt vor und hat die Eignung eines Teils der Neanderhöhe ergeben. Die Grünen bleiben jeden Beleg für Ihre Aussage schuldig, wiederholt ihn aber.</p>
<p>Das Premiumgebiet Neanderhöhe wird dem Anspruch der BmU gerecht, einen ideologiefreien Ausgleich zwischen den komplexen Anforderungen der Ökologie und der Ökonomie herzustellen. Die wütenden, z.T. ehrwürdigen Angriffe von CDU und Grünen zeigen uns, dass wir zum einen den Weg der Mitte im Interesse der Gesamtstadt gefunden haben, zum anderen, dass Erkrath mit der BmU eine Kraft braucht, die zwischen den Polen den Weg der Vernunft geht.</p> <p>07.07.2020</p>	